



Flurneuordnung und Dorferneuerung Schleching III
Gemeinde Schleching, Landkreis Traunstein

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach
§ 41 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG–
Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Um-
weltverträglichkeitsprüfung –UVPG–**

Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft Schleching III wird beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern die Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragen.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Für diese Einschätzung sind im Wesentlichen folgende Gründe maßgeblich:

Bei den beabsichtigten Maßnahmen sind weder im Detail noch in der Gesamtheit der Maßnahmen Risiken hinsichtlich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen erkennbar oder zu erwarten. Diese Aussage bezieht sich auf die Schutzgüter Mensch, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Flora und Fauna einschließlich artenschutzrechtlicher Belange und der biologischen Vielfalt, Klima und Landschaft einschließlich des Landschaftsbildes, sowie die Kultur- und Sachgüter einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Teilnehmergeinschaft ist nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit –UVPG– verpflichtet, die Öffentlichkeit zu beteiligen. Hierzu liegen die Planunterlagen, bestehend aus Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis und Erläuterungsbericht in der Zeit vom 24.08.2020 mit 11.09.2020 in der Verwaltung der Gemeinde Schleching, Kirchplatz1, 83259 Schleching, nieder.

Es besteht die Möglichkeit, in die Unterlagen Einsicht zu nehmen. Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich während der Dauer der Niederlegung bei der Teilnehmergeinschaft Schleching III am Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Infanteriestraße 1, 80797 München, zur Planung zu äußern.

München, 10.08.2020

Guido Romor
Baudirektor